

Dienstag

den 9. September

1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1119. (1) E d i c t. Nr. 1023.
Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hie-
mit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des
Herrn Dr. Andreas Napretb, als Johann Na-
pelt'schen Verlass Curatorb, in die öffentliche Ver-
steigerung der, dem minderjährigen Anton Johan
zu Langenacker gehörigen, der Religions-Fonds-
Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 74, dienstbaren
Ganzhube, sammt darauf befindlichen Wobn- und
Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldiger 162 fl.
12 kr. Zinsen und Unkosten, gewilliget worden
sey.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich: der
2. October, 3. November und 4. December
1828, jederzeit Vormittags um 10 Uhr, im Orte
der Realität mit dem gesetzlichen Anbange des
§. 326. der allg. O. Ordnung ausgeschrieben wur-
den, daß wenn die Realität weder bey der ersten
noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den ge-
richtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 243 fl.
45 kr., und die wenigen Fahrnisse um 1 fl. 30 kr.
oder darüber an Mann gebracht werden könnten,
selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der
Schätzung hintangegeben werden würden; so wer-
den Kauflustige und die intabulirten Gläubiger
gesagtermassen zu erscheinen, hiedurch eingeladen.
Sittich am 29. August 1828.

Z. 1120. (1) Nr. 853.
Concurs - Eröffnung
über das Vermögen des Anton Ruß,
vulgo Krulz, in Artischavah.
Von dem Bezirksgerichte zu Sittich im Neu-
städter Kreise, wird hiedurch bekannt gemacht:
Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der
Staats-Herrschaft Sittich, in die Eröffnung eines
Concurses, über das gesammte, im Lande Krain
befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermö-
gen des Unterthans, Anton Ruß, vulgo Krulz
vom 18. April 1785, nach Anweisung des Hofdecrets
vom 18. April 1785, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedacht
verschuldeten Anton Ruß, eine Forderung zu stel-
len berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert,
bis 2. October l. J., die Anmeldung seiner For-
derung in Gestalt einer förmlichen Klage wider
Herrn Dr. Joseph Ritter v. Föderansberg, als Ver-
treter der Anton Ruß'schen Concursmasse, bey
dem Bezirksgerichte zu Sittich so gewiß einzurei-
chen, oder mündlich zu Protocoll zu geben, und
in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forde-
rung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er
in diese oder jene Classe gesetzt zu werden ver-
langt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung
des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört

werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen
bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des
gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermö-
gens des Anton Ruß, ohne Ausnahme auch dann
abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein
Compensationsrecht gebühren sollte, oder wenn
sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern
hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegen-
des Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, und
war so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in
die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld unge-
hindert des Compensations-Eigenthums oder
Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekom-
men wäre, abzutragen, verhalten werden würden.

Zugleich wird nach Vorschrift des §. 7. Lit.
a. der allg. R. Ordnung, am 2. October l. J.,
Früh um 9 Uhr, der Versuch einer gütlichen Aus-
gleichung und Abthnung des Concurses gemacht,
und nach nicht zu Stande gebrachtem Vergleiche,
zur Wahl eines Creditoren-Ausschusses und an-
dern Vermögens-Verwalters oder Bestätigung
des provisorischen geschritten werden.

Sittich am 29. August 1828.

Z. 1122. (1) Nr. 697.
Concurs - Eröffnung
über das Vermögen des Anton Ruß,
vulgo Sittar, von Velke-Peitze.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hie-
durch bekannt gemacht: Es sey von diesem Ge-
richte über Anlangen der Grund- und Reli-
gions-Fonds-Herrschaft Sittich, in die Eröff-
nung des Concurses über das gesammte, im
Lande Krain befindliche, beweg- und unbewe-
gliche Vermögen des überschuldeten Unterthans,
Anton Ruß, von Velke-Peitze, nach Anwei-
sung des Hofdecrets, vom 18. April 1785,
gewilliget worden.

Es wird Jedermann, der an erstgenann-
ten Schuldner eine Forderung zu stellen be-
rechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert,
bis 30. September l. J., die Anmeldung sei-
ner Forderung in Gestalt einer förmlichen Kla-
ge wider Herrn Dr. Joseph von Föderansberg,
als Vertreter der Anton Ruß'schen Concurs-
masse bey dem Bezirksgerichte zu Sittich, so
gewiß einzureichen oder zu Protocoll zu ge-
ben, und in solcher nicht nur die Richtigkeit
seiner Forderung, sondern auch das Recht,
kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt
zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens

nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesamten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Anton Rus, ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühren sollte, und wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, und zwar so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statuten gekommen wäre, abzutragen, verhalten werden würden.

Zugleich wird nach Vorschrift des §. 7 Lit. a. der Concurs-Ordnung, am 30. September l. J., der Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Abthnung des Concurses gemacht, und nach nicht zu Stande gebrachten Vergleichen zur Wahl eines Creditoren-Ausschusses und andern Vermögens-Verwalters oder Bestätigung des provisorischen geschritten werden.

Sittich am 27. August 1828.

3. 1131. (1) E d i c t. Nr. 659.

Von dem Bezirksgerichte der Stadtherrschaft Adelsberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Anton Sterle von Prem, die executive Feilbietung der, dem Johann Samsta, gehörigen, am Rekaflusse liegenden, der Grundherrschaft Raunach, sub Urb. Fol. 6, Rectifications-Zahl 17, unterthänigen, und gerichtlich auf 1995 fl. 30 kr. bewerteten Mühle und Sägmühle, sammt Zugehör, wegen schuldigen 53 fl. 20 kr. c. s. c., bewilligt worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 30. September, 28. October und 25. November l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr, am Rekaflusse selbst mit dem Anhange festgesetzt, daß in dem Falle, als diese Realität bei der ersten und zweyten Feilbietung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würde.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Vorsatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen, Vortheile und Lasten dieser Realität täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Adelsberg den 19. May 1828.

3. 1121. (1) Nr. 698.

Concurs-Gröffnung

über das Vermögen des Franz Kastellig, vulgo Pistur von Velke-Peitze.

Von dem Bezirksgerichte Sittich, im Neukärntner Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Grund- und Religions-Fondsherrschaft Sittich, in die Gröffnung des Concurses, über das gesamte, im Lande Krain befindliche, beweg- und unbewegliche Vermögen des verschuldeten Unterthans, Franz Kastellig von Velke-Peitze, nach Anleitung des Hofdecretes vom 18. April 1785, gewilligt worden.

Es wird Jeodermann, der an erstgenannten Unterthan eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiedurch erinnert, bis 1. October l. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Joseph Ritter v. Jodransperg, als Vertreter der Franz Kastellig'schen Concursmasse bei dem Bezirksgerichte zu Sittich so gewiß einzubringen, oder zu Protocoll zu geben, und in solcher nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesamten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Franz Kastellig, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühren sollte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, und zwar so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statuten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird nach Vorschrift des §. 7, Lit. a. der allgemeinen Concurs-Ordnung, am 1. October l. J., Früh um 9 Uhr, der Versuch einer gütlichen Ausgleichung und Abthnung des Concurses gemacht, und nach nicht zu Stande gebrachten Vergleichen zur Wahl eines Creditoren-Ausschusses und andern Vermögens-Verwalters oder Bestätigung des provisorischen geschritten werden.

Concurs-Instanz: Bezirks-Gericht zu Sittich am 28. August 1828.

3. 1150. (1) Nr. 1551.

Amortisations-Edict.

Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Reinsig wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Paul Wittins, als Erbkäufer des, sub Nr. 25, befindlichen Hauses und einer, dem Herzogthume Gotschee, sub Rect. Nr. 2082, dienstharen 1/8 Urbarsbube in Mafsen, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts, in Hinsicht des auf diesem bestenden, angeblich in Verlust gerathenen Vergleichs, zwischen dem Paul Fris und Michael Primosch, vom 25. August 1804, intabulirt, eodem pr.

320 fl., und des gleichfalls darauf haftenden und verloren gegangenen Schuldbriefs vom 7. October 1806, et intabulato vom 8. ejusdem, pr. 17. fl., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, ihre Ansprüche so gewis anzumelden, als im widrigen Falle nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt den Intabulations-Certificaten für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Bez. Gericht Reifnitz am 30. August 1828.

3. 1124. (1) *Edict.* Nr. 615.

Alle Diejenigen, welche auf den Verlaß des zu Zetta am 16. März 1828, verstorbenen Pfarrhof Reifnitzer Unterhans, Michael Zerschlin zu Zetta, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, werden hiemit vorgeladen zu der, wegen Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 18. September 1828, Vormittag bis 12 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung zu erscheinen, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuschreiben haben.

Bez. Gericht Grafschaft Auersperg den 2. September 1828.

3. 1123. (1) *Edict.*

Von der Bezirks-Obrigkeit Sittich wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey vom löbl. k. k. Kreisamte zu Neustadt, mittheilt Bescheid vom 21. Juny d. J., Nr. 3694, gegen die unwirtschaftlichen, und renitenten Contribuenten, Joseph Golz aus Artischavaß, Anton Jeller aus Majzkouß, Michael und Joseph Suppantischitsch, aus Breg bey Temeniz, Anton Kastigar aus Straine, und Johann Sais aus Artischavaß, wegen mehrjährigen landesfürstlichen Steuer-Rückständen die Anwendung der Real-Execution bewilliget worden. Da zur öffentlichen Versteigerung der den genannten Contribuenten gehörigen Realitäten drey Tagssatzungen, und zwar:

für die der Pfarrgült St. Weit, sub Rectific. Nr. 41, dienstbare, auf 152 fl., gerichtlich geschätzte Ganzhube des Joseph Golz, der 30. September, 30. October, und 28. November 1828, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in Loco Pristaulavaß;

für die der Staatsherrschaft Sittich, sub Rect. Nr. 32, dienstbare, auf 164 fl. 15 kr., gerichtlich geschätzte Ganzhube des Anton Jeller, der 30. September, 30. October, und 28. November 1828, jedesmahl Nachmittag um 2 Uhr in Loco Majzkouß;

für die der nämlichen Herrschaft sub

Rect. Nr. 85, dienstbare, auf 595 fl. 35 kr., gerichtlich geschätzte Hube und Mahlmühle des Michael und Joseph Suppantischitsch, der 1. und 31. October, dann 29. November 1828, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in Loco Breg bey Temeniz;

für die der nämlichen Herrschaft sub Rect. Nr. 51 dienstbare, auf 717 fl. 5 kr., gerichtlich geschätzte Ganzhube des Anton Kastigar, der 1. und 31. October, dann 29. November 1828, jedesmahl Nachmittag um 2 Uhr in Loco Straine, endlich

für die der nämlichen Herrschaft sub Rect. Nr. 125 et 114, dienstbare, auf 376 fl. 50 kr., gerichtlich geschätzten zwey Huben des Johann Sais, der 2. October, 3. November und 2. December 1828, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in Loco Artischavaß, festgesetzt wurde, so wird dieß den Kauflustigen mit dem Besatze bekannt gemacht, daß diese Realitäten, falls sie bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungspreis oder darüber nicht an Mann gebracht würden, bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen können in dasiger Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bez. Obrigkeit Staatsherrschaft Sittich am 1. September 1828.

3. 1105. (3) *Edict.* Nr. 963, et ad Nr. 1815.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Grill, Handelsmann zu St. Weit, als Cessionär der Marianna Wittwe Widrich von Lasche, die erecutive Versteigerung des dem Franz v. Barthlma Gorsch, zu Podgritsch eigenthümlichen, dem Gute Schirzibhoffen, sub Urb. Nr. 50, dienstbaren, und auf 1117 fl. M. M., gerichtlich geschätzten Hubgrundes, sammt Woda- und Wirtschaftsgebäuden zu Podgritsch, puncto schuldiger 67 fl. 17 kr., c. s. e. bewilliget, und hiezu drey Teilbietungs-Tagssatzungen auf den 22. July, 21. August, und 22. September, mit dem Anhang bestimmt worden, daß wenn bey der ersten oder zweyten dieser Tagssatzungen das Pfandgut um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde. — Es werden demnach die Kaufliebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Verfabrung ihrer Rechte, zu erscheinen vorgeladen.

Bez. Gericht Wipbach am 21. August 1828.

Anmerkung. Bey der ersten noch zweyten Teilbietungs-Tagssatzung ist diese Realität nicht an Mann gebracht worden.

3. 1103. (3) ad Gr. Nr. 234. Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch, in Untertrain, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Kristoph, Bezirks-Wundarztes zu Gattenara, als zweyter Cessionär des Herrn Mathias Dolenz zu Rossenegg, wider Martin Koffou von Prewald, in die Reassumirung der bereits mittelst Bescheides vom 20. Juny 1826, Zahl 602, bewilligten executiven Feilbietung gegnerischer, in zwey Häusern zu Prewald und mehreren Grundstücken bestehenden, gerichtlich auf 17524 fl. 20 kr. C. M. geschätzten Realitäten und Fahrnisse, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c., gewilliget, und die Termine hiezu auf den 20. October, 17. November und 22. December d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, im Orte Prewald mit dem Anbange bestimmt worden, daß, Falls diese Realitäten und Fahrnisse einzeln, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Besage eingeladen werden, daß die Schätzung und Licitationsbedingungen hier täglich eingesehen werden können.

Bez. Gericht Senofetsch am 20. August 1828.

3. 1104. (3) Feilbietungs-Edict. Nr. 263.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Rehn, als Bevollmächtigter des Hrn. Gottfried Bruner, aus Birkenleiten, wider Mathä Stert, vulgo Martizb aus Bornschloß, wegen schuldigen 127 fl., nebst Gerichtskosten in die öffentliche Feilbietung des in der Pfändung befindlichen, sämmtlich gerichtlich auf 420 fl. geschätzten Realvermögens, bestehend in 1/4 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Bornschloß, Haus-Nr. 10, 1 Ackerl Ra-

schisch, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, ebenfalls zu Bornschloß, Haus-Nr. 71, und 1/2 Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Schmiddorf, Haus-Nr. 7, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, als der 22. September, 20. October, und 17. November l. J., jedesmahl in Bornschloß, früh von 9 bis 12 Uhr, und in Schmiddorf Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn obbenannte Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Kauflustigen haben demnach am obbestimmten Tag und Stunde, in Loco Bornschloß und Schmiddorf zu erscheinen, und die dießfälligen Bedingungen können in der Gerichtskanzley in den Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 19. August 1828.

3. 1112. (3) Edict. Nr. 1702.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ungersdorf Laibach werden alle Jene, welche auf den Verlaß des am 9. July 1824, zu Steyphansdorf verstorbenen Anton Anschitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen berechtigt zu seyn glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bey der auf den 19. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte zu diesem Ende angeordneten Tagsatzung um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sich im Widrigen Jeder die Folgen des §. 814. a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werde.

K. K. Bez. Gericht zu Laibach am 1. September 1828.

3. 1115. (2) Vorrufungs-Edict. Nr. 786.

Von der Bezirksobrigkeit Neumarkt, Laibacher Kreises, werden nachbenannte Rekrutirungsfüchtlinge, dann mit und ohne Paß abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname der Vorgesforderten	Wohnort	Pfarr	Haus-Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
1	Andreas Toporitscha	Neumarkt	Neumarkt	132	22	ledig	seit Frühling 1828 mit Paß in Untertrain;
2	Joseph Wuckl	detto	detto	147	25	"	als Feilbaurgeselle seit mehreren Jahren mit erloschenem Paß in der Fremde;
3	Georg Semlaß	St. Anna	detto	21	26	verh.	Rekrutirungsfüchtling seit 12. August 1828;
4	Barthol. Mögglitz	detto	detto	B	27	ledig	seit mehreren Jahren paßlos abwesend.

aufgefordert, sich binnen 4 Monaten a Dato so gemiß vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, als sie widrigens nach den dießfalls bestehenden Gesetzen werden behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Neumarkt den 25. August 1828.